

Regulatorik Aktuell

Sustainable Finance Schwerpunkt: Regulatorische Anforderungen an nachhaltige Investmentfonds

16. Juni 2021

Ernst & Young

VÖJ

EY
Building a better working world

Ihre Kontakte



Dr. Max Weber, Partner
EMEIA Financial Services

+49 711 9881 15494
+49 160 939 15494
max.weber@de.ey.com



Robert E. Bopp, CBS Director
EMEIA Financial Services

+49 711 9881 13812
+49 160 939 13812
robert.bopp@de.ey.com



Dr. Ina Kirsten Voigt, Manager
EMEIA Financial Services

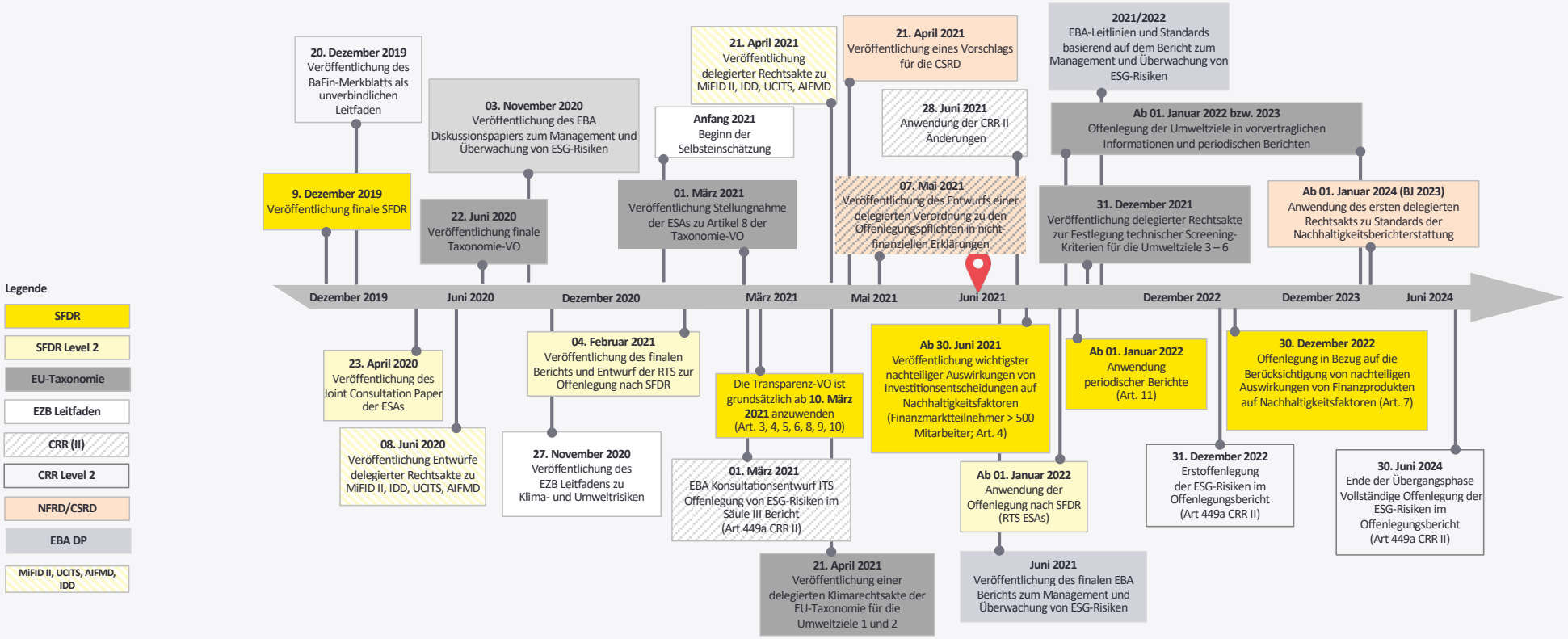
+49 6196 996 28780
+49 160 939 28780
ina.k.voigt@de.ey.com



Benedikte Sandbaek, Consultant
EMEIA Financial Services

+49 711 9881 24895
+49 160 939 24895
benedikte.sandbaek@de.ey.com

Sustainable Finance – Regulatorische Roadmap diverser Veröffentlichungen



Lessons Learned – Erkenntnisse im Nachgang der SFDR-Umsetzung nach dem 10. März 2021

Unterschiedliche Ansätze zur Produkt-Klassifizierung

- Konservativer Ansatz mit Klassifizierung der Mehrheit der Produkte als „Art. 6“ nach der Offenlegungs-VO (einer der Hauptgründe ist mangelnde Datenverfügbarkeit/ -qualität)
- Entgegengesetzter Ansatz: Verwendung der Klassifizierung als eine Art „Label“ mit dem Ziel, möglichst viele Art. 9 und Art. 8 Fonds anzustreben
- Zahlreiche Asset Manager planen, im Nachgang ihre Produkte von Art. 6 auf Art. 8, bzw. von Art. 8 auf Art. 9 anzuheben

Immobilien und Alternative Investments

- Die Mehrheit der Fonds ist als „Art. 6“ klassifiziert, mit nur wenigen Art. 8 Fonds
- Hauptgrund ist die mangelnde Verfügbarkeit von Verbrauchs- und CO2-Daten, insbes. bei Bestandsimmobilien
- Es ist abzusehen, dass die Taxonomie-konformität zu Herausforderungen führen wird, da die Mehrzahl der Bestandsimmobilien die Taxonomie-Kriterien nicht erfüllen

Dachfonds und Vermögensverwaltungsmandate

- Weiterhin offene Fragen bzgl. der Anforderungen an Art. 8 und Art. 9 Fonds
- Herausforderungen bei der Verfügbarkeit der Daten von den Zielfonds, insbes. im Falle von nicht-EU Zielfonds

Integration von ESG-Risiken

- Nach der SFDR sind Nachhaltigkeitsrisiken als „wesentlich“ zu sehen
- Entsprechend der BaFin-Anforderungen sind ESG-Risiken innerhalb der bestehenden Risikoklasse einzuordnen
- Die meisten Asset Manager haben ESG-Risiken noch nicht vollständig in das Risikomanagement integriert

PAIs

- Im Falle der Wahlfreiheit zwischen „comply“ und „explain“ wurde in den meisten Fällen der „explain“-Ansatz gewählt
- Viele Asset Manager haben sich gegen die Offenlegung der PAIs entschieden, da die dafür erforderlichen Daten fehlen oder nicht in ausreichender Qualität vorhanden sind

Vergütungspolitik

- Anforderung zur Offenlegung, inwiefern die Vergütungspolitik die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investment-management- und Advisory-Prozesse berücksichtigt
- Viele Asset Manager haben Nachhaltigkeitsrisiken noch nicht vollständig in der Vergütungspolitik reflektiert

Sustainable Finance und EU-Taxonomie-Paket vom 21. April 2021

Erlass von delegierten Rechtsakten durch die Europäische Kommission zu

- EU-Taxonomie
- Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)
- Änderungen zu UCITS, AIFMD, MiFID II, IDD

Nächste Schritte:

- Formelle Verabschiedung in allen Amtssprachen der EU
- Wird in den nächsten Monaten erwartet

EU Taxonomie

- FAQ zu delegiertem Klimarechtsakt der EU Taxonomie
- Text des delegierten Klimarechtsakts der EU Taxonomie (Vorläufige Fassung)
- Anhang 1 (Vorläufige Fassung)
- Anhang 2 (Vorläufige Fassung)
- Factsheet: Wie passt die EU-Taxonomie in den Rahmen der nachhaltigen Finanzen?
- FAQ zu "Was ist die EU-Taxonomie und wie wird sie in der Praxis funktionieren?"

- Taxonomie-Verordnung: verabschiedet am 18.06.2020
- Delegierter Rechtsakt: von der Kommission verabschiedet
- Delegierter Klimarechtsakt der EU: gilt ab 01.01.2022

CSRD

- Entwurf, der die bestehenden Berichtspflichten der NFRD abändert
- CSRD erweitert den Anwendungsbereich auf alle großen Unternehmen und alle an geregelten Märkten notierten Unternehmen (außer börsennotierten Kleinstunternehmen)
- CSRD verlangt die Prüfung (Assurance) der berichteten Informationen
- CSRD führt detailliertere Berichtsanforderungen und verbindliche EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein
- CSRD verlangt von Unternehmen, die berichteten Informationen zu ‚kennzeichnen', so dass sie maschinenlesbar sind und in den europäischen Single Access Point einfließen

- NFRD: seit 2018 in Kraft
- CSRD: von der Kommission verabschiedet

UCITS, AIFMD, MiFID II, IDD

- Änderungen der delegierten Rechtsakte zu Nachhaltigkeitspräferenzen, treuhänderischen Pflichten und Produkt-Governance
- Ziel ist es, sicherzustellen, dass Finanzunternehmen, z. B. Berater, Vermögensverwalter oder Versicherer, Nachhaltigkeit in ihre Verfahren und ihre Anlageberatung für Kunden einbeziehen
- Bestimmungen, um Nachhaltigkeitsrisiken wie die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf den Wert von Investitionen zu erfassen

- Verabschiedet von der Kommission
- Vorgaben sollen ab etwa Oktober 2022 gelten

Anpassungen der MiFID II entsprechend dem delegierten Rechtsakt vom 21. April 2021

Ziele des delegierten Rechtsakts zur MiFID II

- Berücksichtigung der Nachhaltigkeits-Präferenzen von Kunden im Rahmen der Geeignetheitsprüfung
- Integration von ESG-Risiken in die Organisation, Produkt Governance und Oversight-Strukturen von Investmentfirmen
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-Faktoren und nachhaltigen Zielen in den Produkt Oversight und Produkt Governance Prozessen

Inkrafttreten

- 12 Monate nach der Veröffentlichung im Official Journal
- Erwartet für Q3/Q4 2022

Kriterien für Produkte zur Bestimmung, ob diese als nachhaltig vermarktet werden dürfen

- Produkte, die einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen entsprechend der Taxonomie-VO enthalten, oder
- Produkte, die einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen entsprechend der Offenlegungs-VO enthalten, oder
- Produkte, die PAIs berücksichtigen

- *"This also means that financial instruments that promote environmental or social characteristics without a proportion of sustainable investments or without a proportion of investments in taxonomy-compliant activities or where they do not consider principal adverse impacts will not be eligible for recommendation to the clients or potential clients based on their individual sustainability preferences"*
- *"However, such financial instruments can still be recommended within the suitability test, but not as financial instruments meeting individual sustainability preferences"*

Beispiele nachhaltiger Produkte

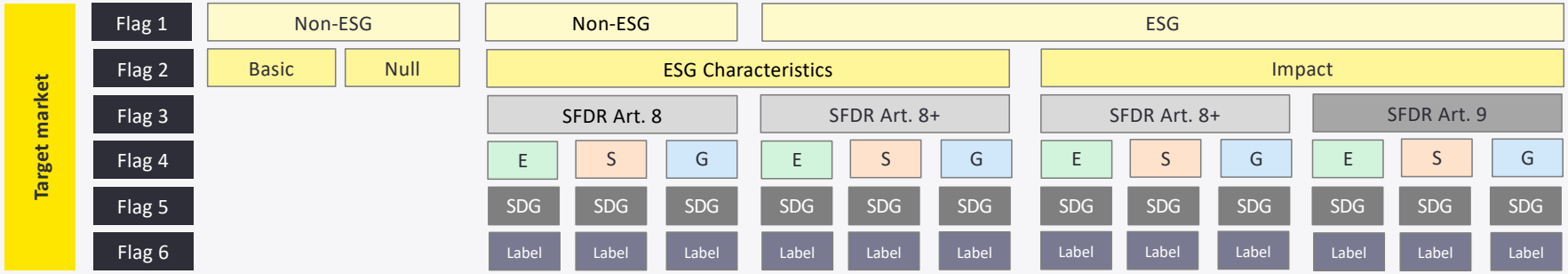
- SFDR Art. 9 Produkte
- SFDR Art. 8 Produkte, die einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen enthalten
- SFDR Art. 6 Produkte, die PAIs berücksichtigen ?

Nicht als nachhaltig zu vermarkten

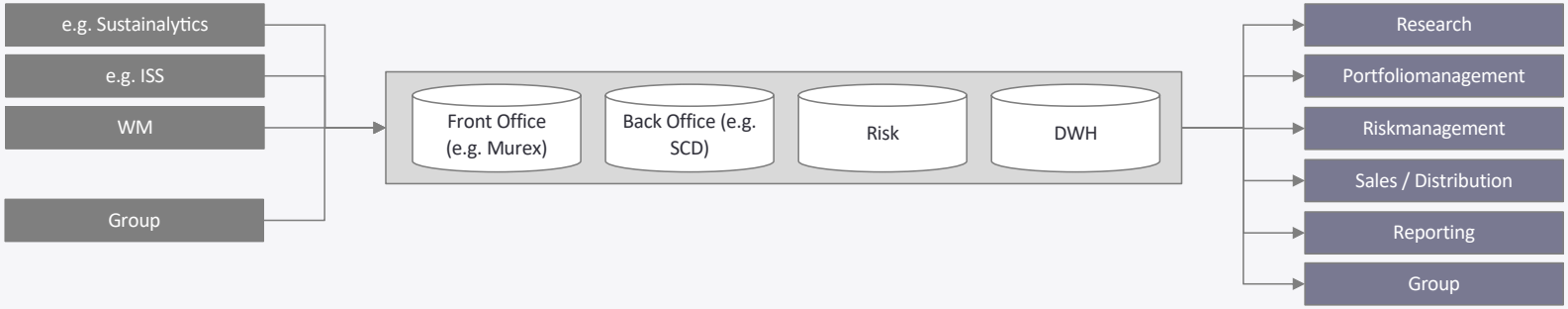
- SFD Art. 6 Produkte, auch wenn diese ESG-Risiken im Investmentprozess berücksichtigen
- SFDR Art. 8 Produkte, die keine nachhaltigen Investitionen enthalten und keine PAIs berücksichtigen

Case Study – Beispiel zur Umsetzung von SFDR und MiFID II ESG-Daten-Flags für den Zielmarkt

Beispiel benötigter ESG-Daten-Flags für den Zielmarkt



Neue Daten-Flags sind über die Systemlandschaft hinweg zu implementieren (Beispiel)



Mapping-Logik und Entscheidungsbaum benötigt



Taxonomie – Unzureichende Abdeckung des NFRD-Reportings stellt eine Herausforderung dar

31% Bestände von EU-Fonds an Finanzinstrumenten, die von Unternehmen mit Sitz in der EU ausgegeben wurden, machen 31 % der Aktienbestände aus (1,2 Bill. €)

41% ... und 41 % der Bestände an Rentenfonds (445 Mrd. €)

26% Anteil der von Nicht-Finanzunternehmen begebenen Instrumente innerhalb der EU-Fonds-Portfoliobestände, die künftig Taxonomie-KPIs gemäß NFRD offenlegen müssen, für Aktien

20% … und für Rentenfonds

1,4% Die geschätzte Taxonomie-Konformität der EU-Aktien- und Rentenfonds beträgt 1,4 % oder 73 Mrd. €

<3% Weniger als 3% der EU-Fondsportfolios haben eine geschätzte Taxonomie-Konformität von 5% oder höher

Da nur ein geringer Teil der Vermögenswerte die geforderten Taxonomie-Offenlegung liefert, müssen die Vermögensverwalter die Methodik für den Großteil der Investments anwenden, um die Taxonomie-Konformität zu bewerten

BaFin Entwurf zu Richtlinien für Fondskategorien für nachhaltige Fondsprodukte (Vor-Konsultation)

BaFin: „Entwurf von Leitlinien für nachhaltige Investmentvermögen“ (April 2021)

- Vor-Konsultation, Industry Sounding
- Richtlinien für nachhaltige Investmentvermögen (in Ergänzung zur Fondskategorien-Richtlinie)
- Richtlinie zur Bestimmung, wann ein Investmentvermögen als „nachhaltig“, „ESG“, etc. vermarktet werden kann

Investitionen in nachhaltige Vermögensgegenstände

- Das Investmentvermögen muss zu mindestens 90% in nachhaltige Vermögensgegenstände investiert sein
- Anwendung einer Kombination von positiven Strategien (z.B. positives Screening) und Ausschlusskriterien
- Sicherstellung, dass die Emittenten
 - einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umwelt- oder Sozialziele leisten
 - die DNSH-Kriterien erfüllen
 - die Governance-Aspekte nach der Offenlegungs-VO berücksichtigen
- Bei Investitionen in Immobilien
 - ist sicherzustellen, dass die Bewirtschaftung, die Sanierung, der Neubau einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umwelt- und Sozialziele leisten
 - die DNSH-Kriterien einhalten
 - ohne Energie aus fossilen Brennstoffen oder Atomenergie betrieben werden
 - Neubauten und Sanierungen klimaneutral und ressourcenschonend mit nachhaltigen Baustoffen erfolgen

Nachhaltige Anlagestrategie

- Wenn eine Angabe einer festen Anlagegrenze nicht möglich ist, sollen mindestens 90% des Investmentvermögens Nachhaltigkeitspunkte/-faktoren entscheidend berücksichtigen
- Sicherstellung von DNSH
- Anwendung von Ausschlusskriterien
- Sicherstellung, dass Emittenten Good Governance Aspekte erfüllen

Nachhaltiger Index

- Detaillierte Beschreibung des Index
- Sicherstellung von DNSH
- Anwendung von Ausschlusskriterien
- Sicherstellung, dass Emittenten Good Governance Aspekte erfüllen

Diskussionsrunde

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.



„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency | ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de